

Bergneustadt, 14.08.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen WW

Beschlussvorlage Nr. 0786/2020
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	25.08.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2020	Vorberatung
Rat	02.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2019 (Bericht vom 19.05.2020) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 139.925,80 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 139.925,80 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH vom 19.05.2020 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 14 bis 19 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 139.925,80 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den kompletten Jahresgewinn an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Prüfungsbericht (Anlage 3) dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Herne zugeleitet.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 13.07.2020 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Schreibens der GPA vom 13.07.2020 wird dem Betriebsausschuss für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 2
<input type="checkbox"/>		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 3
<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>		Fachbereich 4
<input type="checkbox"/>		Datum